

Verhandlungsschrift

über die

3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 25.3.2021, 19:15 – 21:45 Uhr

abgehalten im Vinomnaaal Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Karin Reith
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Karin Kästle-Märk
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Thomas Krug
Dr. Johannes Möslinger
Norbert Ganahl
Martin Bitschnau
Daniel Kaiser
Claudia Maissen
Arnulf Amann
Phillip Schöch, MSc
Annette Stemmer
Ersatzmitglied Ing. Herbert Sturn

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Nadine Dunst-Ender
LAbg. Christoph Metzler
Veronika Kiechle
Peter Dietrich
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
MMag. Kornelia Bauer

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteionabhängige

Werner Nesensohn
Ersatzmitglied Gudrun Werner

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Ersatzmitglied Joachim Wiederin

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Jahresabschluss 2019/2020
3. Änderung Flächenwidmungsplan, Röm. kath. Pfarrpfünde zu St. Peter, Rankweil, GST-NR 8203, Römergrund
4. Änderung Flächenwidmungsplan, Agrargemeinschaft Rankweil-Meinigen, GST-NR 6437/18, Walgaustraße
5. Änderung Flächenwidmungsplan, Manfred Ellensohn GmbH, GST-NRN 8185, Römergrund, Überarbeitung Raumplanungsvertrag
6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Hepberger Brigitte, GST-NR 7344/1, Schweizer Straße
7. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Klaus Beiter, GST-NR 2608/3, Im Grisseler
8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Norbert Preg, GST-NR 1253/3, Landamanngasse
9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Tanja und Stefan Baldauf, GST-NR 1307/6, Hans-Frick-Weg
10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Marion und Matthew Boroff, GST-NR 1307/7, Hans-Frick-Weg
11. Kanalsanierung, Vergabe Baumeisterarbeiten
12. Eltern-Kind-Treff, Budget 2021
13. Errichtung Carports für Krankenpflegeverein, Gewährung Baurecht auf GST-NR 665
14. Kreditübertrag Umsetzung pädagogisches Konzept Volksschule Brederis
15. Anträge Grünes Forum Rankweil gem. § 41 Abs. 2 GG, „Ausbau Nahwärme“ und „PV-Überdachung Sporthaus Brederis - Prüfung“
16. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2020
17. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legt der noch nicht angelobte Gemeindevertreter Joachim Wiederin, FPÖ, vor der Leiterin der Gemeindegewahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG um folgende Punkte zu ergänzen:

18. Antrag Grünes Forum Rankweil gem. § 41 Abs. 2 GG, „Resolution – Gemeindebeteiligung an menschlicher, gerechter und geordneter Verteilung von Geflüchteten“
19. Veränderung in Ausschüssen

1. Berichte

Die Vorsitzende, Mag. Katharina Wöß-Krall, wurde vom Vorstand der Regio Vorderland-Feldkirch einstimmig zur neuen Obfrau der Regio Vorderland-Feldkirch gewählt.

Am 24.3.2021 fand ein Online-Workshop zum regionalen räumlichen Entwicklungskonzept statt.

MMag. Dr. Günter Meusburger ist der neue Geschäftsführer des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Er ist somit der Nachfolger von Dr. Otmar Müller.

Der Bericht von Nikolaus Hagen über die Schriftstellerin und Trägerin des Ehrenringes der Marktgemeinde Rankweil, Natalie Beer, in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus, wurde vom Gemeindevorstand am 22.3.2021 zur Kenntnis genommen. Die Vorsitzende berichtet über das geplante weitere Vorgehen.

Die Initiative Ludesch für einen lebenswerten Walgau hat sich in einem offenen Brief an die Vorarlberg Gemeinden im Rahmen der landesweiten Aktion „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ gewandt. Die Vorsitzende erläutert die Hintergründe und die erforderlichen nächsten Schritte.

Der Marktgemeinde Rankweil wurde von der VlbG. Landesregierung für die Renaturierung des Mühlbaches der 3. Platz beim Neptun Wasserpreis verliehen.

Die Stoffstrombilanz der Firma Branner, Kompostieranlage, in Bezug auf die verarbeitete Menge an Klärschlamm, wird für das Jahr 2020 zur Kenntnis gebracht. Eingebracht wurden 3.334 t, laut Vertrag wären bis zu 3.500 t möglich.

Die Ing. Peter Keckeis GesmbH. + Co. KG teilt mit, dass im Steinbruch Fritztobel im Zeitraum von 1.12.2019 bis 30.11.2020 75.340 m³ Felsmaterial abgebaut wurden. Laut Vertrag wären 100.000 m³ möglich gewesen.

Die Anfrage aus der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2020 bzgl. „5G-Netz in Rankweil“ wird beantwortet.

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Gemeinden und Städte auf, Personen zu nominieren, welche „Europagemeinderätin bzw. Europagemeinderat“ sein möchten. Diese Personen sollen das Bindeglied zwischen Gemeinde und EU sein.

Gemeinsam mit dem BMK, dem Land Vorarlberg und dem Energieinstitut Vorarlberg findet von April bis Oktober 2021 der „passathon 2021 – Race for Future“ statt. Im Rahmen verschiedener Radrouten können 130 „Leuchtturmprojekte“ besichtigt werden.

2. Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Jahresabschluss 2019/2020

AZ: 914/4

Die Marktgemeinde Rankweil, die Stadtwerke Feldkirch und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt sind je zu einem Drittel Eigentümer der Biomasseheizwerk Bifang GmbH. Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2019/2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 34.225,10 € (Vorjahr -3.157,94 €) aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2018/2019 im Ausmaß von -308.892,98 € beträgt der Bilanzverlust -274.667,88 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

GV Metzler (FORUM) schlägt vor, die Gebarung der GmbH durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Rankweil prüfen zu lassen. Bei den anderen beiden Gesellschaftern soll dies angeregt werden.

GR Pirker (RVP) ergänzt, dass die Geschäftsführerin in den Gemeindevorstand geladen werden soll, um entsprechend Auskunft erteilen zu können.

Das Gremium befürwortet diese beiden Vorschläge einstimmig.

Die Geschäftsführung der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

1) Der Jahresabschluss zum 30.6.2020 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt. (33:0)

- 2) **Bilanzverlust 2019/2020 (-274.667,88 €) wird auf neue Rechnung vorge-tragen.**
- 3) **Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2019/2020 die Entlastung erteilt.**
- 4) **Umlaufbeschluss und Rückstehungserklärung werden in vorliegender Fas-sung genehmigt.**

3. Änderung Flächenwidmungsplan, Röm. kath. Pfarrpfünde zu St. Peter, Rankweil, GST-NR 8203, Römergrund

AZ: 031/02/22/36/12

Die Gemeindevertretung hat am 22.12.2020 den Beschluss zur Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 8203 von Bauerwartungs-fläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) im Betriebsgebiet Römergrund gefasst.

Zweck der Änderung der Flächenwidmung der GST-NR 8203 ist die geplante Erweiterung des Betriebes Stark Spannsysteme GmbH.

Während der Auflage sind Stellungnahmen eingelangt. Die Abteilung Wasserwirtschaft und die Gemeinde Koblach haben die Umwidmung zur Kenntnis genommen bzw. keine Einwendungen erhoben. Die Stadt Feldkirch hat eine Zonierung gemäß § 14 Abs. 5 RPG vorgeschlagen.

Nachdem der Betrieb Stark Spannsysteme GmbH bereits im Betriebsgebiet Römergrund angesiedelt ist, es sich gegenständlich um eine Erweiterung handelt und ein Raumpla-nungsvertrag mit der Stark Spannsysteme GmbH abgeschlossen wird, indem sich der Betrieb zu einer bestimmten Bebauung verpflichtet, scheint eine Zonierung aus Sicht des Amtes nicht erforderlich.

Mit der Bauberechtigten ist ein Raumplanungsvertrag abzuschließen. Die röm.-kath. Pfarrpfünde zu St. Peter in Rankweil wird den Vertrag als Grundeigentümerin ebenfalls unterfertigen. Der Vertrag beinhaltet im Wesentlichen eine Bebauungsverpflichtung bin-nen 7 Jahren, inkl. eine Vertragsstrafe, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird (siehe Vertragsentwurf vom 24.3.2021).

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes ent-sprechend der Planbeilage vom 3.12.2020, Zl.: 031/02/22/36/12, wie folgt einstimmig beschlossen: die als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Katego-rie I gewidmete GST-NR 8203 wird in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I, BB-I, umgewidmet.

Der Raumplanungsvertrag gemäß Entwurf vom 24.3.2021 wird ebenfalls be-fürwortet. (33:0)

4. Änderung Flächenwidmungsplan, Agrargemeinschaft Rankweil-Meinigen, GST-NR 6437/18, Walgaustraße

AZ: 031/02/22/43

Die Gemeindevertretung hat am 22.12.2020 den Beschluss zur Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 6437/18 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) und von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Freifläche Sondergebiet (FS) Biomasse Wärmeversorgung gefasst (befristete Widmung ohne Raumplanungsvertrag). Zweck der Umwidmung ist die geplante Errichtung einer Lagerhalle mit Bandrockner und einer Holzbrikettieranlage beim bestehenden Biomasse-werk.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes wurde vor der vierwöchigen Auf-lage eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) beim Amt der Landesregierung durchge-führt. Dabei wurden Gutachten aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Maschinenbau u. Elektrotechnik, Lufthygiene, Naturschutz und Raumplanung eingeholt. In den Gutachten steht zusammengefasst, dass die Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht erheb-lich sind.

Während der vierwöchigen Auflage sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorlagenberichtes (12.3.2021) Stellungnahmen der Abteilung Straßenbau, der Gemeinde Koblach und der Wildbach- und Lawinerverbauung eingelangt. Zusammengefasst werden keine Einwendungen gegen die geplante Umwidmung erhoben bzw. die Umwidmung zur Kenntnis genommen.

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Plan vom 21.12.2020, Zl.: 031/02/22/43, wie folgt einstimmig beschlossen: die als Freifläche Freihaltegebiet (FF) und als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) gewidmete Teilfläche der GST-NR 6437/18 wird in Freifläche Sondergebiet (FS) Biomasse Wärmeversorgung befristet umgewidmet.

Als Folgewidmung wird Freifläche Freihaltegebiet (FF) festgelegt. (32:0)

GV Sturn (RVP) hat den Saal wegen Befangenheit verlassen. Er ist Obmann der Agrargemeinschaft Rankweil.

5. Änderung Flächenwidmungsplan, Manfred Ellensohn GmbH, GST-NRN 8185, Römergrund, Überarbeitung Raumplanungsvertrag

AZ: 031/02/22/40

Die Firma Manfred Ellensohn GmbH (Appenzeller Straße 20) beabsichtigt auf GST-NR 8185 und GST-NR 8195 ein neues Verkaufsgebäude für Gebrauchtwagen zu errichten, den bestehenden Parkplatz zu erweitern sowie einen Präsentationshügel zu errichten.

In der Gemeindevertretungssitzung am 13.10.2020 wurde in diesem Zusammenhang die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 8185 von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I, BB-I, beschlossen.

Gleichzeitig wurde ein Raumplanungsvertrag beschlossen, indem der Grundeigentümer verpflichtet wurde, die Fläche binnen einer Frist von sieben Jahren zu bebauen.

Der Vertrag enthielt u.a. auch konkrete Begründungsvorschriften. Weiters wurde im Vertrag hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung auf die vom Antragsteller selbst vorgelegten und vom Gestaltungsbeirat geprüften Baupläne (Architekturbüro rainer + amann) Bezug genommen.

Der Vertrag wurde vor Beschlussfassung vom Amt der Landesregierung, Abteilung für Raumplanung und Baurecht, geprüft und auch akzeptiert.

In weiterer Folge wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Umwidmung von der Raumplanungsabteilung jedoch nicht erteilt, weil der abgeschlossene Raumplanungsvertrag, der im Übrigen von der Manfred Ellensohn GmbH auch akzeptiert wurde, zu detailliert sei. Die Bezugnahme auf Baupläne im Vertrag sei zudem nicht zulässig, da die Pläne, auf die Bezug genommen wird, bei möglichen Änderungen der Bebauung nicht mehr stimmen würden. Diese Ansicht wird seitens der Gemeinde nicht geteilt.

Nach dem in den Verträgen eine Bebauungspflicht enthalten sein muss, ist es naturgemäß für Gemeinden wichtig, die Bebauung so konkret wie möglich vorzuschreiben. Die Bezugnahme auf Baupläne wurde auch nach der Novelle des Raumplanungsgesetzes von der Abteilung für Raumplanung und Baurecht akzeptiert, was nunmehr nicht mehr der Fall ist.

Im nunmehr zu beschließenden korrigierten Vertrag wurden die Begründungsvorschriften und die Bezugnahme auf die Baupläne gestrichen.

Nachdem die Einreichung des Bauvorhabens bei der BH Feldkirch bereits erfolgte, ist davon auszugehen, dass der Bauwerber das Bauvorhaben so umsetzt, wie im ursprünglichen Vertrag angeführt.

GV Metzler (FORUM) wird sich im Landtag dafür einsetzen, dass sich eine solche Situation nicht wiederholt. Aus diesem Grund wird er gegen den Antrag stimmen.

Der korrigierte Raumplanungsvertrag gemäß Entwurf vom 24.3.2021 wird mehrstimmig befürwortet. (32:1) Gegenstimme GV Metzler (FORUM)

6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Hepberger Brigitte, GST-NR 7344/1, Schweizer Straße

AZ: 031/03/34/2021 und 031/6-22/2020

Die Vermessung Markowski Straka ZT GmbH hat mit Schreiben vom 21.12.2020 um Grundtrennungsbewilligung nach Maßgabe des Lageplanes, GZ.: 21.957/20 vom 21.12.2020 angesucht.

Das GST-NR 7344/1 mit einer Fläche von ca. 978,00 m² gehört Brigitte Hepberger und weist die Widmung Baufläche-Mischgebiet auf. Die Liegenschaft soll in zwei Teilflächen (GST-NR 7344/1 mit 524,00 m² und GST-NR 7344/4 mit 455,00 m²) geteilt werden. Die Grundteilung wurde vom Gemeindevorstand am 22.2.2020 unter Vorbehalt beschlossen. Die Grundteilung führt zu einer Überschreitung der BNZ, der BFZ und der GZ auf dem neu gebildeten GST-NR 7344/1 (BNZ von 55 auf 72, BFZ von 30 auf 37,9 und GZ 2,5 auf 3). Auf dem neu gebildeten GST-NR 7344/4 soll das bestehende Gebäude abgerissen und ein Neubau errichtet werden. Die verordneten Baubemessungszahlen werden eingehalten.

Die Ausnahmen beziehen sich somit lediglich auf den Baubestand. Sollte die Liegenschaft GST-NR 7344/1 neu bebaut werden, gelten die verordneten Werte (BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5).

Aus Sicht des Amtes kann daher die Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der neuen GST-NR 7344/1 (Bestandssituation) erteilt werden.

Gemäß dem Ansuchen von Brigitte Hepberger wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 72, der BFZ von 30 auf 37,9, GZ von 2,5 auf 3, GST-NR 7344/1 (neu), KG Rankweil, bezogen auf den Baubestand, gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

7. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Klaus Beiter, GST-NR 2608/3, Im Grisseler

AZ: 031/03/34/2021

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 30.11.2020 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 19.11.2020 um die baubehördliche Bewilligung für Sanierungs- und Um- und Zubauten beim bestehenden Einfamilienwohnhaus auf der Liegenschaft GST-NR 2608/3 angesucht.

Am 13.1.2021 hat der Antragsteller um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht. Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 37,9 erhöhen.

Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.2.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Klaus Beiter wird die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 30 auf 37,9, GST-NR 2608/3, im Grisseler 20, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 19.11.2020 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Norbert Preg, GST-NR 1253/3, Landammanngasse

AZ: 031/03/34/2021

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 9.2.2021 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.12.2020 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit vier Wohneinheiten sowie einer Reihenhausanlage mit drei weiteren Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 1253/3 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 75, BFZ 45 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates (Sitzungen vom 1.10.2020 und 15.12.2020). Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.2.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

GV Dietrich (FORUM) vertritt die Meinung, dass vom Gestaltungsbeirat private Bauwerber und große Bauträger gleichbehandelt werden sollten. Andere Bauvorhaben in Rankweil wurden grobkörniger bewilligt, in diesem Fall sei eine feinkörnigere Bebauung (unterteilte Baukörper) vorgeschrieben worden.

Gemäß dem Ansuchen von Norbert Preg wird die Ausnahme auf Erhöhung der GZ von 2,5 auf 3, GST-NR 1253/3, Landammanngasse 2, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 15.12.2020 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Tanja und Stefan Baldauf, GST-NR 1307/6, Hans-Frick-Weg

AZ: 031/03/34/2021

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 26.11.2020 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.11.2020 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachter Terrasse und Doppelcarport auf der Liegenschaft GST-NR 1307/6 angesucht.

Mit Antrag vom 20.1.2021 wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.11.2020 wurde das GST-NR 1307/6 in GST-NR 1307/6 im Ausmaß von 332,00 m² und in GST-NR 1307/7 im Ausmaß von 389,00 m² geteilt.

Für die vorgenannte Liegenschaft (neu gebildetes GST-NR 1307/6) wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 37,7 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.2.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Tanja und Stefan Baldauf wird die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 30 auf 37,7, GST-NR 1307/6, Hans-Frick-Weg 10, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.11.2020 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Marion und Matthew Boroff, GST-NR 1307/7, Hans-Frick-Weg

AZ: 031/03/34/2021

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 26.11.2020 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.11.2020 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachter Terrasse und Doppelcarport auf der Liegenschaft GST-NR 1307/7 angesucht.

Mit Antrag vom 20.1.2021 wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.11.2020 wurde das GST-NR 1307/6 in GST-NR 1307/6 im Ausmaß von 332,00 m² und in GST-NR 1307/7 im Ausmaß von 389,00 m² geteilt.

Für die vorgenannte Liegenschaft (neu gebildetes GST-NR 1307/7) wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 38,5 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.2.2021 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen von Marion und Matthew Boroff wird die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 30 auf 38,5, GST-NR 1307/7, Hans-Frick-Weg 10a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.11.2020 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

11. Kanalsanierung, Vergabe Baumeisterarbeiten

AZ: 851/02/56

Der Bestandskanal soll in den Bereichen Schönbergstraße, Hartmannngasse, Hans-Frick-Weg, Im Pucks, Folkwinstraße, Karolingerstraße und In der Breite mittels Schlauchreinigung saniert werden. Der Zustand und das Alter der bestehenden Kanäle ist so, dass eine förderfähige Sanierung möglich ist.

Die Planung und Ausschreibung wurde durch das Ingenieurbüro M+G Ingenieure, Dipl. Ing. Josef Galehr Ziviltechniker GmbH aus Feldkirch durchgeführt. Das Projekt wurde am 2.4.2020 bei der BH Feldkirch eingereicht.

Der Beginn der Bauarbeiten ist im April 2021 vorgesehen und die Fertigstellung soll im Juli 2021 erfolgen.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im nicht offenen Verfahren. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen verschickt. Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurde von 7 Firmen rechtzeitig ein Angebot bei der Marktgemeinde Rankweil eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote ging die Firma Strabag AG, Kanaltechnik, Loosdorf, mit einer Angebotssumme von netto 268.108,64 € als Billigstbieter hervor.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Kanalisation in den Bereichen Schönbergstraße, Hartmannngasse, Hans-Frick-Weg, Im Pucks, Folkwinstraße, Karolingerstraße und In der Breite wird einstimmig an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, Kanalsanierung, Loosdorf, mit einer Netto-Angebotssumme von 268.108,64 € vergeben. (33:0)

12. Eltern-Kind-Treff, Budget 2021

AZ: 240/00/02

Die Marktgemeinde Rankweil hat mit dem Eltern-Kind-Treff Rankweil und Brederis eine Überlassungsvereinbarung für die überbetrieblichen Kinderbetreuungen in der Südtiroler Straße 1 und Kirchstraße 14 in Brederis getroffen.

Die Räumlichkeiten in der Kirchstraße 14 bieten Platz für gesamt 3 Kleinkindgruppen. Zwei Gruppen sind als überbetriebliche Kinderbetreuung vorgesehen.

Ein Gruppenraum wird von der Spielgruppe belegt, welche zuvor im Untergeschoss der Schule untergebracht war. Die erste überbetriebliche Kinderbetreuungsgruppe nahm ihren Betrieb am 1.1.2021 auf.

Der Verein bezahlt an die Marktgemeinde ein Überlassungsentgelt von 3.600,00 €/Jahr brutto je Einrichtung, plus Betriebskosten.

Die Marktgemeinde stellt die ausgestatteten Räumlichkeiten zur Verfügung und fördert die Personalkosten mit 40%. (ca. 141.800,00 €)

Durch Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder und die Sockelbeiträge der Firmen werden die Kosten des laufenden Betriebes gedeckt.

Der Eltern-Kind-Treff Rankweil und Brederis trifft mit den Firmen eine Vereinbarung. Eckpfeiler sind die Sockelbeträge, die aufgrund der Mitarbeiteranzahl im Betrieb festgelegt werden.

An welchem der beiden Standorte die Kinder einen Betreuungsplatz haben, wird vom Verein durch die Einteilung der Gruppen festgelegt.

Bis 25 Mitarbeiter*innen	Sockelbeitrag pro Jahr	500,00 €
Bis 100 Mitarbeiter*innen	Sockelbeitrag pro Jahr	1.500,00 €
Bis 250 Mitarbeiter*innen	Sockelbeitrag pro Jahr	2.000,00 €
Bis 500 Mitarbeiter*innen	Sockelbeitrag pro Jahr	3.000,00 €

Das erste Jahr gilt als Probejahr und im Anschluss wird der Vertrag immer für 3 Jahre verlängert. Die Firmen Rauch, Spectra Physics, Volksbank und Hirschmann haben bereits zugesagt. Bei jeder der drei Gruppen können jeweils 9 Kinder anwesend sein. Da nicht immer alle Kinder gleichzeitig bzw. an allen Tagen anwesend sind, können insgesamt mehr Kinder aufgenommen werden.

Eine Abgangsdeckung in der Höhe von 5.000,00 € je Einrichtung wurde im Voranschlag der Marktgemeinde Rankweil vorgesehen, um mögliche Mindereinnahmen des Vereins auszugleichen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Budgetvoranschlag 2021 der überbetrieblichen Kinderbetreuung vom Verein Eltern-Kind-Treff Rankweil und Brederis, mit Stand vom 25.11.2020, einstimmig. (33:0)

13. Errichtung Carports für Krankenpflegeverein, Gewährung Baurecht auf GST-NR 665

AZ: 853/01/02

Der Krankenpflegeverein (KPV) möchte angrenzend zu seinem Standort im Objekt Fuchshaus, Ringstraße 49, Carports für seine Fahrzeuge auf dem der Gemeinde gehörenden GST-NR 665 errichten. Eine Kostenaufstellung der Baukosten inkl. Honorare für Statik, Architektur und Gartengestaltung beläuft sich auf 277.536,00 € brutto.

Im Rahmen einer Besprechung gemeinsam mit Vertretern des Amtes und des KPV wurden verschiedene Varianten diskutiert, um hier eine steuerlich und rechtlich akzeptable Lösung für beide Seiten zu finden.

Diskutiert wurde u.a. darüber, dass die Gemeinde die Carports auf eigene Kosten selbst errichtet und dafür in weiterer Folge einen Vorsteuerabzug geltend machen kann. Dieser Vorsteuerabzug ist aber nur dann möglich, wenn die Gemeinde eine marktconforme Miete für die Nutzung der Carports vom KPV verlangt. Der KPV wiederum würde diese Miete allerdings nur solange bezahlen, bis die Baukosten refinanziert sind.

Es wurde auch geprüft, ob eine Förderung für die Errichtung der Carports zusteht. Eine Förderung steht der Gemeinde für die bloße Errichtung der Carports nicht zu. Das Bauvorhaben wäre nur dann förderungswürdig wenn es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Ortskernentwicklung handeln würde.

Die aus Sicht des Amtes einfachste Lösung ist daher, dass der KPV selbst und auf eigene Kosten die Carports errichtet und die Gemeinde der Bauführung zustimmt. Der KPV ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der Verein schlägt vor, dass die Carports nach Errichtung ins Eigentum der Gemeinde übergehen und die Gemeinde dann in weiterer Folge für die Erhaltung und Instandhaltung verantwortlich ist. Der KPV würde die Carports in weiterer Folge unentgeltlich nutzen. Diese Vorgehensweise soll vertraglich geregelt werden.

Der Krankenpflegeverein Rankweil errichtet auf eigene Kosten Carports auf GST-NR 664. Die Marktgemeinde Rankweil stimmt der Bauführung auf der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft zu.

Die Carports gehen nach Errichtung ins Eigentum der Marktgemeinde Rankweil über. Die Erhaltungs- und Instandhaltungspflichten treffen in weiterer Folge die Marktgemeinde Rankweil. (33:0)

14. Kreditübertrag Umsetzung pädagogisches Konzept Volksschule Brederis

AZ: 2112-00-09

Bei der Umsetzung des Pädagogischen Konzeptes bei der VS Brederis sind die Kosten nach einem Schlüssel verschiedenen Konten zugeordnet worden

Aufteilung wie folgt:

2112-0100 – 47%

2321-0101 – 23%

2409-0101 – 30%

Direkt zuordenbare Ausführungen wurden nicht über den Verteilungsschlüssel den Konten zugeteilt, sondern direkt. Dadurch gibt es Verschiebungen auf den einzelnen Konten. Die Abwicklung der Aufteilung wurde am 11.2.2021 im Beisein der Abteilung Finanzen, Infrastruktur und dem Architekten Heinz Ebner besprochen und bestätigt.

Zur Deckung der HH-St. 1/2112-0100 (502.513,81 €) und 1/2409-0101 (4.389,34 €) sind Kreditüberträge aus den HH-St. 1/2112-0420 (193.884,22 €), 1/2321-1010 (136.497,61 €), 1/2321-0420 (69.962,50 €) und 1/2409-1010 (119.066,86 €) notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt die Kreditüberträge von den HH-St. 1/2112-0420, 1/2321-1010, 1/2321-0420 und 1/2409-1010 in der Höhe von gesamt 506.903,15 € auf die HH-St. 1/2112-0100 und 1/2409-0101 einstimmig. (32:0) GV Bauer (FORUM) war zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht im Raum.

15. Anträge Grünes Forum Rankweil gem. § 41 Abs. 2 GG, „Ausbau Nahwärme“ und „PV-Überdachung Sporthaus Brederis - Prüfung“

Nach der Einleitung erteilt die Vorsitzende das Wort an das GRÜNE FORUM, da der Antrag auf Behandlung von zwei Vertretern der Fraktion eingelangt ist.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass ein Ausbau des Nahwärmenetzwerkes der Biomasse Rankweil GmbH aus Kapazitätsgrenzen kaum mehr möglich erscheint. Viele Bauvorhaben, welche aktuell bzw. künftig im Zentrum realisiert werden sollen, könnten an das Nahwärmenetz angeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Neue Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen könnten so vermieden werden, zusätzlich könnten einige Bestandsobjekte umgestellt werden.

Er schlägt vor, im Bereich Marte-Areal, Ringstraße 45, ein Biomasseheizwerk zu errichten, welches Heizenergie für viele Objekte im nahen Umfeld liefern könnte. Anstehende Bauarbeiten an der Ringstraße könnten für die Leitungsverlegung genutzt werden.

Unter Bezugnahme auf den Brand im Biomasseheizwerk in Lech regt er an, die Ausfallsicherheit der bestehenden Rankweiler Heizwerke zu prüfen.

Zum 2. Antragspunkt „PV-Überdachung Sporthaus Brederis“ stellt er fest, dass das Dach beim Sporthaus Brederis sanierungsbedürftig ist. Er schlägt im Sinne des Klimaschutzes vor, anstatt der Flachdachsanieierung ein Satteldach zu errichten, welches vollflächig mit Photovoltaik bedeckt sein soll. Zur Visualisierung seines Vorhabens verteilt er eine Fotomontage mit einer möglichen Ausführung.

Die Vorsitzende erläutert, dass vom Amt bereits Varianten zur Dachsanierung ausgearbeitet werden, welche ebenfalls eine PV-Anlage am Dach vorsehen würden.

GR Pirker (RVP) berichtet als Vorsitzender des Bauausschusses, dass vorerst Notabdichtungen durchgeführt werden, um in weiterer Folge fundiert und ohne Zeitdruck über Möglichkeiten beraten zu können.

GV Sturn (RVP) berichtet, dass die Biomasse Rankweil GmbH Überlegungen anstellt, die Wärmelieferung durch Biomasse auszubauen. Es sei angedacht, einen 3. Heizkessel zu errichten. Der Standort sei jedoch noch nicht definiert.

Er erwähnt auch, dass die Betreiberin sehr daran interessiert ist, eine Ausfallsicherheit zum Beispiel im Brandfall, sicherzustellen.

GV Bitschnau (RVP) gibt zu bedenken, dass die Errichtung eines Satteldaches beim Sporthaus Brederis die Belichtung der Innenräume über Lichtkuppeln und auch die Lüftungsanlage beeinträchtigen würde.

Vbgrm. Prenn (RVP) fasst zusammen, dass es vermutlich allen Rednern darum geht, die besten Lösungen in beiden Themen, unter Einbeziehung von Parametern der Ökologie, Nachhaltigkeit aber auch Ökonomie auszuarbeiten.

Anträge GRÜNES FORUM:

Die Gemeinde, unter Einbindung des e5-Teams, nimmt Gespräche mit der Agrargemeinschaft Rankweil auf mit dem Ziel, bei den bestehenden Biomasseheizwerken mögliche Reserven auszuloten, Ausbaumöglichkeiten der Heizleistung und des Netzes zu eruieren, die Ausfallsicherheit zu beurteilen und wenn nötig zu verbessern sowie Alternativen und zusätzliche Energieerzeugung (Verstromung, Einbindung z.B. der Kühlanlage beim Eislaufplatz, ...) zu prüfen. Einstimmige Zustimmung (33:0)

Im Zuge der erforderlichen Flachdachsanieierung beim Sporthaus Brederis soll die Ausführung einer, möglichst die gesamte Dachfläche umfassenden, PV-Anlage und damit die größtmögliche Stromerzeugung aus der Sonne geprüft und die Varianten Nutzung durch die Gemeinde und allenfalls einer Bürgerbeteiligung verglichen werden. Einstimmige Zustimmung (33:0)

16. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2020

Zur Verhandlungsschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2020 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als **einstimmig genehmigt**.

17. Allfälliges

GV Sturn (RVP) berichtet, dass die Aushubdeponie im Kärle im Februar 2021 in Betrieb genommen wurde. Sturn teilt mit, dass sämtliches in Rankweil anfallendes Aushubmaterial in dieser Deponie eingebracht werden kann. Der Betriebsleiter Nöckl prüft und koordiniert die Einlagerungen. Es ist nach wie vor das größte Bedürfnis der Agrargemeinschaft, die für die behördlich vorgeschriebene Befüllung des Steinbruchs Fritzobel erforderlichen Mengen an Aushubmaterial auch tatsächlich dort einzubringen.

Für das Betriebsjahr 2020 muss die Agrargemeinschaft zum zweiten Mal in Folge einen Abgang in der Gebarung hinnehmen, da wichtige Einnahmen aus der Einlagerung im Steinbruch fehlten. Sturn informiert über die Bemühungen der Agrargemeinschaft, im Steinbruch Fritzobel wieder Aushubmaterial einbringen zu können.

GV Dietrich (FORUM) erkundigt sich, ob die Tippwest GmbH nach wie vor daran interessiert ist, im Bereich An der Maut ein Wettlokal zu errichten.

Die Vorsitzende erläutert, dass dies so sei, die Gemeinde diesbezüglich jedoch kein Mitspracherecht hat.

Für GR Metzler (FORUM) ist es wichtig, dass in den beiden Deponien Kärle und Fritzobel in Summe nicht mehr als die bewilligten 60.000 m³ Aushubmaterial eingebracht werden. Weiters stellt er fest, dass innerhalb der Regio Vorderland-Feldkirch mehrere Aushubdeponien betrieben werden. Er bemängelt, dass es offensichtlich nicht möglich ist, dass sich die Betreiber untereinander absprechen. Durch eine bessere Organisation könnten viele LKW Kilometer eingespart werden.

GR Metzler erkundigt sich weiters nach dem Stand der Weiterbearbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes sowie der Aufarbeitung der Abwasserrabattierung für Großeinleitung.

Die Vorsitzende nimmt Bezug darauf indem sie berichtet, dass in beiden Bereichen derzeit intensiv gearbeitet wird. Vermutlich kann in der nächsten Sitzung darüber berichtet werden.

GV Dunst-Ender (FORUM) schlägt vor, dass das Rathaus als Zeichen der Solidarität mit der Regenbogenflagge beflaggt wird.

GR Schwaszta (FORUM) nimmt Bezug auf die Covid-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Leben in Rankweil und die Auswirkungen auf die politischen Gremien. Er äußert den Wunsch, dass der Krisenstab der Marktgemeinde Rankweil eine Risikobewertung in Form einer Zwischenbilanz erstellt, um aus den Erkenntnissen Lehren ziehen zu können. Die Vorsitzende erläutert, dass der Krisenstab so lange regelmäßig tagte, wie es für erforderlich erachtet wurde. Ein Rückblick war für die Zeit nach Corona vorgesehen. Da sich abzeichnet, dass ein „nach“ Corona noch länger nicht sein wird, kann eine Zwischenbilanz erstellt werden.

GV Nesensohn (SPÖ) schlägt vor, dass die Gemeinde Hilfestellungen für die Anmeldung zur Corona-Testung für ältere Personen und Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen schaffen sollte. Auch soll überlegt werden, wie wichtige Informationen zu Corona (Testung, Impfung, ...) an diese Personengruppen gelangen können.

Die Wortmeldungen, die nicht am Rednerpult erfolgten, konnten leider nicht protokolliert werden, da diese nicht aufgezeichnet werden konnten.

18. Antrag Grünes Forum Rankweil gem. § 41 Abs. 2 GG, „Resolution – Gemeindebeteiligung an menschlicher, gerechter und geordneter Verteilung von Geflüchteten“

AZ: 426/00/05

In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2020 wurde der Antrag des Grünen FORUM Rankweil über eine Resolution zur Gemeindebeteiligung an menschlicher, gerechter und geordneter Verteilung von Geflüchteten zur inhaltlichen Beratung an den Sozialausschuss verwiesen.

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 18.3.2021 mit einer Gegenstimme mehrheitlich, die Gemeindevertretung möge die österreichische Bundesregierung auffordern, im Sinne der europäischen Werte und der Solidarität mit Griechenland gem. Art 15a B-VG unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen, Mitglieder der LGBTIQ*-Community und andere vulnerable Personengruppen aufzunehmen und auf jene Gemeinden zu verteilen, die bereit sind, ihnen Obdach, Hilfe und Perspektiven auf ein Leben ohne Angst vor Gewalt, Hunger und Verrohung zu bieten.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig, die Gemeindevertretung möge folgenden Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung richten:

Die österreichische Bundesregierung soll sich zusätzlich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende sowie für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine gerechte, faire und geordnete Verteilung von Schutzsuchenden ermöglicht, einsetzen.

Der Sozialausschuss empfiehlt außerdem einstimmig, die Gemeindevertretung soll an die österreichische Bundesregierung appellieren, eine weitere Erhöhung der finanziellen Sofortmaßnahmen zu tätigen, um vor Ort direkt Hilfestellung leisten zu können. Die Bürgermeisterin soll weiters von der Gemeindevertretung beauftragt werden, diesen unmittelbar nach Beschluss von der Gemeindevertretung unterzeichneten Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung, die Landesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat zu übermitteln.

GV Bauer (FORUM) nimmt Bezug auf die Behandlung dieses Themas im Sozialausschuss. Sie ist der Meinung, dass die Gemeindevertreter*innen auch die Meinung anderer Rankweiler*innen zu vertreten haben und nicht nur die persönliche.

VbGm. Prens (RVP) hat sich vor der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und eine abgeänderte Beschlussvorlage zur Verteilung gebracht. Er erläutert, weshalb die Anträge aus dem Sozialausschuss inhaltlich abgeändert wurden.

GV Metzler (FORUM) zieht den Antrag des GRÜNEN FORUM, welcher jenem des Sozialausschusses entspricht, zurück.

Für GV Nesensohn (SPÖ) ist es wichtig, dass diese Forderung nur dann gestellt werden kann, wenn die Marktgemeinde Rankweil selber auch bereit ist, entsprechende Personen aufzunehmen.

Folgende gemeinsam erarbeitete Beschlussvorlage gelangt zur Abstimmung:

1. Die Gemeindevertretung appelliert an die österreichische Bundesregierung, eine weitere Erhöhung der finanziellen Sofortmaßnahmen zu tätigen, um vor Ort, direkt Hilfestellung leisten zu können.
2. Die Gemeindevertretung richtet folgenden Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung: Die österreichische Bundesregierung soll sich zusätzlich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende sowie für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine gerechte, faire und geordnete Verteilung von Schutzsuchenden ermöglicht, einsetzen.
3. Die Gemeindevertretung fordert die österreichische Bundesregierung auf, im Sinne der europäischen Werte und der Solidarität mit Griechenland gem. Art 15a B-VG unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen und andere vulnerable

Personengruppen nach einem nachvollziehbaren Konzept mit festgelegten Rahmenbedingungen aufzunehmen und auf jene Gemeinden zu verteilen, die bereit sind, ihnen Obdach, Hilfe und Perspektiven auf ein Leben ohne Angst vor Gewalt, Hunger und Verrohung zu bieten. Diese Verteilung soll nach Maßgabe der Möglichkeiten der Gemeinde und in enger Abstimmung mit diesen akkordiert werden.

4. Die Bürgermeisterin, die grundsätzlich bereit ist insbesondere Familien aufzunehmen, wird von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil beauftragt, diesen unmittelbar nach Beschluss von der Gemeindevertretung unterzeichneten Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung, die Landesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat zu übermitteln.

19. Veränderung in Ausschüssen

Das „Grüne Forum Rankweil“ informiert aufgrund des Ablebens von Frau Martha Kapeller über folgende Nachbesetzungen in Ausschüssen:

Ausschuss für Gesellschaft und Soziales

Martha Kapeller – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus
Johannes Herburger – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied
Alexander Schwazta – neu: Ersatzmitglied

Ausschuss für Vereine, Jugend, Kultur und Sport

Martha Kapeller – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus
Christoph Metzler – neu: Ersatzmitglied

Den vorgeschlagenen Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr



Bgm. Mag. Katharina Wöb-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer